Zeitschrift: Theologische Zeitschrift

Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel

Band: 4 (1948)

Heft: 6

Artikel: Calvin im Lichte der Hexenprozesse von Peney : ein Epilog

Autor: Pfister, Oskar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-877417

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Calvin im Lichte der Hexenprozesse von Peney. Ein Epilog.

Wenn ich in meinen Schriften «Das Christentum und die Angst» 1944 (zitiert: ChrA) und «Calvins Eingreifen in die Hexer- und Hexenprozesse von Peney» 1947 (zitiert: CE) eine der bedauerlichsten Episoden aus dem Leben des gewaltigen Reformators einer Untersuchung unterzog, so geschah es gewiß nicht aus Freude, das Strahlende zu schwärzen. Vielmehr gab ich mir die allergrößte Mühe, die fast übermenschliche Größe des körperlich schwer leidenden Mannes, seine unbedingte Hingabe an Gott, seine unermeßlichen Verdienste um die sozialethische Kultur, die Rettung des Protestantismus, die Erschließung weltweiter dringlicher Aufgaben des christlichen Glaubens ins gebührende Licht zu setzen (CE S. 186 u. ö.). Wenn mich R. Stickelberger als konsequenten Anticalvinisten hinstellt, so widerspricht dies dem Sachverhalt (CE S. 190).

Wenn ich trotz meiner Bewunderung für die ungeheuern Leistungen des Riesen von Noyon auch von seinen dunkeln Schattenseiten mit ungewohnter Offenheit rede, so geschieht es nicht nur um der historischen Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit willen, sondern auch und noch mehr aus einer inneren Notwendigkeit, die mich seit Jahrzehnten in immer steigendem Maße beunruhigt, ja quält. Es ist die ungeheure Tragik des Widerspruches zwischen dem, was Jesus Christus als Herzund Kernstück seines Evangeliums, als einziges Gebot (Matth. 22, 37—40) und einzigen Weg zur Seligkeit (Luk. 10, 25—28, Matth. 25, 31—46) klar und deutlich hingestellt hat, und dem, was die Theologen und offiziellen Kirchenmänner daraus gemacht haben. Die von Jesus gebotene Liebe, die über dem Glauben stehen sollte (1. Kor. 13, 13), die allein des Gesetzes Erfüllung ist (Röm. 13, 10), an der allein man die Jünger Jesu erkennen soll (Joh. 13, 34), mußte eigentlich nach dem Willen des Meisters die Geschichte der Christenheit zu einem einzigen Wettstreit um die Verwirklichung der Liebe machen. Statt dessen weist die Kirchengeschichte gerade bei den eifrigsten und offiziellen Kirchenmännern und Theologen bei weitem vorherrschend eine verhängnisvolle Verlagerung des Interesses auf öde, haßerfüllte Zänkereien um Dogmen, Riten, kirchliche Institutionen, daher mörderische Glaubenskriege ohne Zahl auf, sogar Verwüstungskriege um die Feier des heiligsten Mahles der Liebe und des Friedens, Ketzermorde an vielen Hunderttausenden, begangen an Menschen, die auch nur Christus liebhatten und ihre Auffassung nach bestem Gewissen aus der Bibel geschöpft hatten, Hexenmarterungen und -tötungen im Namen Jesu, Schweigen zu Kolonialgreueln, sozialen Massenausbeutungen, Pogromen usw.

In ChrA durchwanderte ich die Kirchengeschichte, um mit Hilfe der hier allein kompetenten Wissenschaft, der Lehre von den individuellen und kollektiven Neurosen (Massenpsychologie und pathologie), wenigstens eine der Hauptursachen dieser Entwicklungen nachzuweisen, die aus der Geschichte der Christenheit, wenn auch die Liebe nie gänzlich erlosch, ein Gemisch von Christentum und Antichristentum machen. Bei näherer Untersuchung stellte es sich heraus, daß die Veränderungen, die der Liebesglaube Jesu erlitten hatte, haargenau mit denjenigen übereinstimmen, die wir bei der Entstehung von Neurosen beobachten, was von psychiatrischer Seite auch völlig anerkannt wurde. Gleichzeitig zwang mich der geisteshygienische Plan, den Schäden mit unbestechlichem Wahrheitsernst auf den Grund zu gehen, auch wo vertraut und lieb gewordene Geschichtslügen zu bekämpfen waren. Natürlich mußte auch das gesund Gebliebene liebevoll aufgesucht werden.

Besonders viel Mühe verursachte die Untersuchung Calvins und der von ihm ausgehenden Wirkungen, und zwar darum, weil die Calvinbiographik, abgesehen von einigen kurzen Darstellungen, bedenklich im argen liegt, und dies seit Erscheinen des Monumentalwerkes von Doumergue schlimmer als jemals. Bei seinem kurzen Bericht über das Verhalten des Reformators in den Hexenprozessen von Peney mußte ich neben zwei Textentstellungen (CE S. 39, 43 f.) das Unterdrücken einer Menge für die Beurteilung des Sachverhaltes unerläßlicher Tatsachen (39, 43—46, 65) feststellen. Man glaubt es dem Andenken Calvins meistens bis zur Gegenwart schuldig zu sein, ihn und die in seiner Umwelt herrschenden Zustände in einer Weise zu idealisieren, die den Tatsachen ins Gesicht

schlägt und ihren Kenner mit Entrüstung erfüllen muß (CE S. 105 f.). Alfred de Quervains trefflicher Ausspruch, Calvin verbiete jede Idealisierung (Calvin, 1926, S. 5), fand wenig Beachtung. Auch die Rücksicht auf das Urteil des Volkes oder der — Katholiken verwehrte eine offene Darstellung des Sachverhaltes. Als Religionshygieniker war ich zu unbedingter Offenheit gegenüber den pathologischen wie den erfreulichen Zügen verpflichtet. Wenn Gutersohn in seiner Volksschrift es unbegreiflich findet, daß ich von Calvins Diabolisierung Gottes, und dennoch in hohen Tönen vom Genfer Reformator rede (Calvin, 1945, S. 27), so sei er daran erinnert, daß ich für beides Beweise anführe, und daß für den gewaltigen Religionsdiktator Nietzsches Ausspruch gilt: «Man ist nur fruchtbar um den Preis, an Gegensätzen reich zu sein.»

Ueber ein Jahr lang wollte ich nur den reformationsgeschichtlichen Teil herausgeben. Dann aber hegte ich das Bedenken, daß die Leser denken könnten: «Gottlob sind jene schrecklichen Zeiten für immer vorbei!» Dem gegenüber mußte und wollte ich zeigen, daß noch heute, wie zu allen Zeiten, die Grundforderung des Liebesglaubens und der Glaubensliebe Jesu mit größter Sorgfalt als Allerheiligstes der christlichen Religion gepflegt werden müsse, ansonst die bei Calvin so erschreckend und abstoßend hervorgebrochenen Züge, die in der Peney-Affäre ihren liebesfeindlichen, menschenfeindlichen politischen Höhepunkt erreichen, aufs neue zutage treten können. Anfänge davon begegneten mir im Neocalvinismus. Auf die sich hier sehr deutlich kundgebenden Gefahren wollte ich hinweisen, und zwar durchaus nicht in polemischer Absicht, sondern um den von mir hochgeschätzten Männern, die an den genau festgestellten Orten in stark abgeschwächtem Calvinismus offenbar die Liebe Jesu stark zurückdrängten, einen Dienst zu erweisen. Jeder Gelehrte, der die Wahrheit für wichtiger als sein kleines Ich hält, ist doch sicher dankbar für jeden Fehler, den man ihm nachweist. Jesus hielt mit

¹ Die Weltbewegung der geistigen Hygiene oder Geisteshygiene hat in der Schweiz unter der Führung von Dir. Dr. A. Repond in Monthey und Prof. Dr. H. Meng in Basel sehr bedeutende Erfolge erzielt. Ich schäme mich durchaus nicht, seit fast zwei Jahrzehnten ihre Arbeit auf religiösem Gebiete zu pflegen.

selbstverständlicher Offenheit den Menschen ihre Fehler vor, der Martha, dem Petrus, dem Judas; den Schriftgelehrten und Pharisäern sogar mit erschütterndem «Wehe!». Und doch wird ihm niemand darob Lieblosigkeit vorwerfen. Daß ich mir selbst Mangel an christlicher Liebe vorwerfe, verhehlte ich nicht (CE S. 156). Ich wollte einzig und allein für die jedem Einzelnen und der kranken Menschheit so dringend notwendige Frömmigkeit und Lebensforderung des Meisters in die Schranken treten und danke Gott dafür, daß er mir Kraft verlieh, trotz meines Alters und meiner Altersgebrechen in zwei Büchern meinen Auftrag auszurichten.

1. Die Aufnahme meiner beiden Calvinuntersuchungen.

Mein wissenschaftliches Testament ChrA ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, mit einer Anerkennung aufgenommen, wie ich sie noch niemals erlebt hatte. Dagegen erhoben sich, neben mannigfacher lobender Kritik, wie erwartet, ernste Bedenken gegen meine Schrift CE. Ich befasse mich im folgenden hauptsächlich mit der Kritik, die Dr. phil. des. Fritz Büsser, Glarus (zitiert: B.), in dieser Zeitschrift 1948, S. 310-313 (zitiert: ThZ) und Zwingliana 1948, S. 555—558 (zitiert: Zw) erscheinen ließ. Was ich zu meiner Verteidigung einzuwenden habe, ist, 1. daß ihn sein Gedächtnis veranlaßt, mir nicht begangene Versäumnisse vorzuwerfen; 2. daß er meine Aussagen vielfach unrichtig wiedergibt, 3. daß er meine wichtigsten Forschungsergebnisse dem Leser verschweigt, 4. daß er sich auf objektiv falsche Behauptungen historischer Tatsachen stützt, 5. daß er Sinn und Zweck meiner Ausführungen nicht von ferne verstanden hat, und 6. daß er mir unschöne Absichten unterschiebt, die ich nie hegte. Vorläufig trete ich nur auf seine gegen mein wissenschaftliches Verfahren gerichteten Vorwürfe ein.

Zu 1.: Zw S. 556 behauptet B.: «Pfister verschweigt die Vorstellungen Calvins (C.s) um Milderung der Strafe und des Vorgehens bei Hexenprozessen im März des gleichen Jahres 1545, wie es Kampschulte schildert und sogar Galiffe erwähnt.» — In Wirklichkeit hatte ich an nicht weniger als 3 Stellen klar und deutlich davon geredet (CE S. 60, 86, 90 f.) und gezeigt, wie schwächlich C. damals vorging. Ueberdies hatte ich zweimal auf meine (ausführlichere) Darstellung in ChrA (S. 365 f.) hingewiesen. In der ThZ (S. 313) hat B. die vielen Wiederholungen, die ich (wohlüberlegt

nach dem Vorbild des Apostels Paulus, Phil. 3, 1: «Euch immer dasselbe zu schreiben, ... macht euch sicher.») eingeflochten hatte, getadelt. Jetzt weiß ich nicht, soll ich mich selbst tadeln, daß ich an diesem Punkt gemäß dem ästhetischen Empfinden B.s zu viel oder in Anbetracht seines affektbeherrschten Gedächtnisses zu wenig wiederholte. Andere Beispiele werden folgen.

Zu 2.: Auch einfache Geschichtsaussagen meines Büchleins gibt B. in psychologisch interessanter Häufung von Unrichtigkeiten wieder. In 14 Zeilen bringt er es auf 5 Fehler. Im klein gedruckten Abschnitt ThZ S. 311 läßt er mich berichten: «Da diesen (scil. den mit der Durchführung des Prozesses [richtig wäre: mit der Voruntersuchung der Prozesse, CE S. 20] betrauten Burgvogt) Verurteilungen auch finanziell interessierten, ging er sehr eifrig an die Arbeit und wandte auch die Folter an.» - Dies habe ich weder gedacht noch gesagt. Nichts spricht gegen die Annahme, daß der Vogt schon mit vollem Eifer sein Untersuchungsamt ausübte, bevor ihn der Rat beauftragte, einer andern Gerichtsperson Geld auszuzahlen oder dafür gutzustehen und sich später aus den Gütern der Verurteilten schadlos zu halten. Daß die Weisung des Rates eine moralische Gefahr für den Untersuchungsbeamten bedeutete, hob ich CE S. 18 hervor; die Behauptung, daß er ihr unterlag, schiebt mir B. in die Schuhe. - B. fährt fort: «Bei einem Teil der Angeklagten kamen so Geständnisse schwarzer und weißer Magie zum Vorschein. Freilich hatte es dazu furchtbarer Verstümmelungen bedurft.» — Diese Aussage trifft auf einen einzigen Gefangenen zu (Claude Bourgeaulx, CE S. 20 f.); Darnex dagegen bekannte ohne Folter weiße Magie und ließ sich durch Verstümmelung keine weiteren Geständnisse abpressen, während Frau Bourgeaulx, die weiße und schwarze Magie bekannte, unseres Wissens keine Verstümmelung davontrug. Die beiden übrigen wurden nicht gefoltert und bekannten nichts. - Wenn B. mir im folgenden Satze die Behauptung zuschiebt, der Rat habe, um einen Justizmord zu vermeiden, «einen angeblichen Hexer kurz vor dem durch die Torturen verursachten Tode rasch verurteilen» müssen, so übertreibt er damit einen von mir korrigierten Fehler Galiffes; das Ratsprotokoll spricht nur von befürchteter, nicht von tatsächlicher Todesgefahr, geschweige denn von Tod infolge der Folter (CE S. 22). - Daß C. eingegriffen habe, als der Rat «von weiteren Todesurteilen absah», entstellt die historische Situation. Eine einzige Angeklagte war nach endgültiger Aburteilung dem Tode entronnen; über Melliez, der vorläufig aus dem Gefängnis entlassen war, stund das Urteil noch aus, und Darnex sah in allergrößter Lebensgefahr neuen, noch fürchterlicheren Martern entgegen.

Schlimmer als dieses auf 14 Zeilen zusammengedrängte Fehlerkonglomerat wirkt sich B.s unscharfe Erfassung der Aufstellungen seines wissenschaftlichen Antipoden aus bei zentralen Stoffen. Wenige Zeilen vor den besprochenen Irrtümern phantasiert er: «Pfister möchte durch eine zuverlässigere Herausarbeitung von C.s Charakterbild den Mängeln und Irrtümern der bisherigen Calvin-Forschung abhelfen» (ThZ S. 311). Schon in ChrA, im ersten Satz des C. gewidmeten Kapitels, hatte ich es abgelehnt, ein Bild des Reformators in seiner fast übermenschlichen Größe... zu malen (S. 341), und in meiner Calvinschrift stellte ich schon im Untertitel nur «einen kritischen Beitrag zur Charakteristik und zur gegenwärtigen Calvin-Renaissance» in Aussicht. Allein B. scheint unfähig, ohne Entstellungen zu referieren. Es trägt nichts ein, diesen Verdrehungen bis zum Letzten nachzugehen.

Zw S. 556, letzte Zeile läßt mich Büsser von Calvins «völligem Liebesverlust» reden, wo ich in Wirklichkeit vom «fast völligen Liebesverlust der kollektiv-angstneurotischen Dogmatik im allgemeinen» geredet hatte. Solche Zitatentstellungen hält B. offenbar für erlaubt!

Zu 3., dem Verschweigen der meisten meiner Untersuchungsergebnisse, sei etwa an folgende, von vielen urteilsfähigen Lesern als sehr wichtig angesehene Punkte erinnert: An die grundsätzliche, aus diplomatischen Gründen klug vor der Oeffentlichkeit geheimgehaltene Differenz über die Tötung der «Zauberer» und «Hexen». C. verlangte, daß schon weiße Magie mit dem Tod bestraft werde, z. B. Wahrsagerei, während der Rat nur die Schädigung von Menschen und Tieren so grausam ahnden wollte und das unmenschliche Ansinnen des Religionsdiktators zurückwies. — B. verschweigt die Widerlegung des landläufigen, in unzähligen Schriften bis auf die Gegenwart verbreiteten Irrtums, die Schuld an Servets Verbrennung habe nur im damaligen Zeitgeist gelegen (CE S. 88 ff.). Ich nannte gegen dreißig grundsätzliche Gegner des Ketzermordes mit ihren nach vielen Tausenden zählenden Anhängerschaften. Ich kann heute ihre Zahl vermehren um Hans Denck (1495—1525), Ludwig Hätzer (gest. 1525), Johann Friedrich Joris (gest. 1556), Melchior Hoffmann (gest. 1543), Franz Davidis (gest. 1579), Pietro Paolo Vergerio (gest. 1564; s. Roget, Hist. du peuple de Genève, t. 4 e, p. 112), Alphonse Lyncurt (p. 121), handsen

B. verschweigt meine ausführliche Widerlegung der ungeheuerlichen Geschichtslügen über die angeblich idealen Zustände im Genf Calvins zwar nicht völlig, aber er tut sie mit

einer euphemistischen Bemerkung ab: «Die Wissenschaft hat das längst besorgt. Man weiß heute, daß in Genf lange nicht alles so war, wie es hätte sein sollen, wie es auch C. gewünscht hätte» (Zw 557). Bedurfte es wissenschaftlicher Erleuchtung, um diese Selbstverständlichkeit «heute» endlich einzusehen? Gab es je einen Ort auf Erden, von dem dies nicht auch gesagt werden müßte? Ist etwa im herrlichen Genf der Gegenwart, das uns einen Guillaume Henri Dufour und einen Henri Dunant geschenkt hat, in der Weltmetropole rettender Barmherzigkeit, in der der Geist der Liebe Christi und der Freiheit eine der erfreulichsten Zufluchtsstätten auf dieser haßerfüllten, grausamen Erde gefunden hat, fast alles so, wie es sein sollte? Und besteht nicht ein ungeheurer Unterschied zwischen dem furchtbaren Terrorismus der Stadt zu C.s Zeiten und heute? Was ich über die zeitweise grauenhaften Zustände im Justizwesen, in der Geistlichkeit und in der Kirchenzucht als Religionshygieniker berichten mußte, ist keineswegs übertrieben, wie Gutersohn meint (Calvin. S. 54). Zu allen ChrA S. 396 angegebenen Einzelheiten sind Quellenbelege in meinem Buche angegeben, oder sie lassen sich mit Leichtigkeit beibringen. Die Zahl der minderwertigen Genfer Pfarrer habe ich (CE S. 114-117) zu niedrig angegeben. Gaberel nennt in seiner «Histoire de l'Eglise de Genève» (I, p. 359 ss.) noch einige andere: Nicolas Vandart (fortgeschickt), Claude Baud (verbannt), Veyron. B. weiß genau, daß noch heute über die «idealen Zustände» in C.s Genf unglaublich geflunkert wird. So soll sich das eben noch wilde Genfer Volk wie auf einen Befehl des (durch Calvin verkündigten) Wortes Gottes hin wohlgeordnet in möglichster Reinheit in Marsch gesetzt haben (!), während doch lange nach des Reformators Amtsantritt eine schauerliche Verschlimmerung eintrat und erst durch ein drakonisches Strafregiment Besserung erfolgte. Gottfried Galli redet aber von einem Pyrrhussieg wegen der eingedrungenen scheuen Furcht und aufgezwungenen Scheinheiligkeit (Die lutherischen und calvin. Kirchenstrafen gegen Laien im Reformationszeitalter, 1879, S. 261 ff.).

Die viel mühsame Quellenarbeit erheischende Widerlegung der noch heute dem Volk aufgetischten Verwendung C.s zugunsten einer Milderung des Flammentodes Servets (CE S. 90 bis 94) verhehlt B. Wir kommen darauf zurück.

Zu 4: Ueber falsche Geschichtsbehauptungen B.s werden wir noch reden müssen, wenn wir von seiner vergeblichen Abschwächung des von mir bei C. festgestellten Verhaltens in der Peney-Affäre in Anbetracht anderer Lebensfakta (Zw S. 556), von seiner angeblich lebenslang ausnahmslos geübten Feindesliebe (Zw S. 557), von seiner Opposition gegen die Behauptung der Grausamkeit C.s u. a. zu reden haben.

Zu 5.: Wie wenig B. Sinn und Absicht meines Calvinbuches verstanden hat, beweist sein Satz: «Mag nun Thurneysen vielleicht nicht doch recht haben, wenn er bei Pfister eine Schrumpfung der christlichen Substanz feststellt?» S. 558) — Thurneysen hatte geurteilt, mein Buch ChrA sei «in strenger (!) Anlehnung an die Psychoanalyse Freuds verfaßt... Pfister ist (scil. in seinem Schrifttum) seinem psychoanalytischen Meister weithin auch weltanschaulich gefolgt (!), und darüber ist die christliche Substanz auf einige bloß ethische Rudimente zusammengeschrumpft» (Die Lehre von der Seelsorge, 1946, S. 186). Ich hatte dieses mich nach meinem Schrifttum nicht nur zum Ketzer, sondern zum Heiden stempelnde Urteil durch Zitate aus zehn meiner das Wesentliche meiner theoretischen Stellung angebenden Schriften widerlegt und gezeigt, daß es mir überall auf das Grundgebot der absoluten Liebe zu Gott und der relativen zum Nächsten und sich selbst ankomme. Hinzu kommen die nichttheologischen Schriften, in denen ich für das Grundgebot Jesu als die Summa seiner Lehre seit Jahrzehnten eintrat. Schon 1913 bin ich in meinem pädagogischen Hauptwerk «Die psychanalytische Methode» hiefür in die Schranken getreten (S. 483, 3. Aufl. 1924, S. 554 f., englische Ausgabe 1917, p. 571, vgl. auch mein in acht Sprachen herausgekommenes Buch «Die Psychanalyse im Dienste der Erziehung» 1. Aufl. 1917, betitelt «Was bietet die Psychanalyse dem Erzieher?», S. 98, 3. Aufl. 1929, S. 133). Meine Antrittspredigt 1902 wie meine Abschiedspredigt 1939 legten 1. Kor. 13, 13 aus, wobei ich es als naive Exegese, ja Kanzelmißbrauch angesehen hätte, die Liebe nur im ethischen Sinne zu verstehen. Ich verstund nicht, daß die einzige Weisung Jesu Matth. 22, 37 f., die nach seiner ausdrücklichen Versicherung alle religiösen und sittlichen Gebote angibt und überdies nach seiner ganz unzweideutigen Erklärung den zu-

verlässigen Weg zur Seligkeit, als nicht einmal religiös anerkannt, sondern zu einigen nur «ethischen Rudimenten» herabgewürdigt werden könne (CE S. 148-155). Ich würde nicht einmal dem Paulus eine Schrumpfung der christlichen Substanz zu ethischen Rudimenten vorwerfen, wenn er Gal. 5, 14 sagt: «Das ganze Gesetz ist in einem Worte erfüllt: "Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst'; denn nach Matth. 25, 31—46 ist schon die Barmherzigkeit allein nach Jesu unwidersprechlichen Worten ein sicherer Weg zur Seligkeit. 2 Ist es wirklich meine mehr als ketzerische Verdorbenheit, die sich von dem, der sich unseren einzigen Meister genannt hat, sagen läßt, worin die Substanz der christlichen Frömmigkeit und Lebensführung besteht, und nicht von Calvin oder einem neocalvinistischen Dogmatiker? Würde Jesus heute nicht mehr ein Kind, sondern einen Professor der Dogmatik vor uns hinstellen und sagen: «So ihr nicht werdet wie dieser Dogmatiker, so könnet ihr nicht ins Himmelreich kommen»? — Wenn B. mir jetzt nicht mehr «Schrumpfung auf einige ethische Rudimente» vorwirft, so anerkenne ich die Milderung des Spruches, der mich unter die Ketzer stellt; dafür ist aber nicht nur mein Schrifttum, sondern meine Person mit Bann belegt. Der junge Dr. phil. des., der zum Protestantismus überzutreten im Begriffe steht oder soeben übergetreten ist, wird wohl noch einiges von dem zu lernen haben, was wir evangelischen Christen unter protestantischer Freiheit verstehen, bevor er das Recht hat, einem Manne, der 42 Jahre lang mit inniger Freude und Dankbarkeit sein Pfarramt bekleiden durfte, die christliche Substanz abzuerkennen. Ich glaube, daß es dem Bibelglauben und dem Wesen des Protestantismus nicht widerspricht, wenn man sich in der Zentralfrage nach dem Wesen des Christentums bei Jesus selber Rat holt und an dasjenige hält, was ihm das Einzige, was not tut, war, und nicht bei Calvin oder Calvin-Panegyrikern.

Zu 6.: B. fühlt sich bemüßigt, mich mit folgenden Worten zu verdächtigen: «Es geht Pfister vielmehr um eine persönliche Auseinandersetzung mit den Vertretern der heutigen Calvin-Renaissance als um die Wahrheit über Calvin. Er möchte... (jene) einmal treffen» (ThZ S. 312). Es ist bekanntlich sehr

² Vgl. ChrA S. 519: «Moralismus Jesu», S. 145, 157—165.

leicht und sehr wirksam, solche Verdächtigungen in die Welt zu stellen. «Semper aliquid haeret.» Ob es wissenschaftlich, edel und christlich ist, mögen andere entscheiden. Ich verzichte auf Verteidigung.

2. Calvins Verhalten in den Peney-Prozessen.

Büsser findet «die Voraussetzung, das Vorurteil, mit dem P. an seine Arbeit (scil. über C.s Verhalten in der Peney-Affäre) herangetreten ist, bedenklich» (Zw S. 556). Dieses Vorurteil existiert natürlich nur in B.s Phantasie. Erst nach sehr langwierigen und mühsamen Untersuchungen erkannte ich die bisher von den Calvin-Forschern übersehene große Bedeutung der Einmischung in die Hexenprozesse (CE S. 63 bis 66). Daß der Reformator vorgängig jeder gerichtlichen Untersuchung, wenige Monate nach einer Hekatombe von 34 Hexerund Hexenmorden einen neuen Massenmord von solchen Opfern des Aberglaubens forderte, und zwar auch der «weißen Zauberer» (CE S. 33—38), daß das Inquisitionsverfahren dieser grausamen Forderung dienen sollte, war mir eine grausame Enttäuschung, die ich lange nicht glauben konnte.

B. kann meine Feststellungen natürlich nicht widerlegen. Er gibt die historischen Fakta nicht direkt zu, wie ja offene Aussprache seiner Ansicht nicht überall seine Stärke ist; aber er anerkennt die Echtheit der von mir als Quellen benutzten Dokumente und nennt die Affäre «bestimmt unerfreulich» (Zw S. 556). Was er beanstandet, ist das von mir ihr beigelegte «Gewicht, das ihr im Verhältnis zu den andern Fakten im Leben C.s auf keinen Fall beikommt». Es sind jedoch gerade diese anderen Fakta, die mein Urteil bestätigen. Das betrübende Kapitel von C.s den Rat weit hinter sich lassender Grausamkeit wird uns alsbald die Beweise liefern.

Einen Versuch, meine Darstellung des Verhaltens C.s im Wesentlichen zu entwerten, unternimmt B. aber doch: Er behauptet allen Ernstes, man wisse nicht, was der Reformator vor dem Rat bei seinem Eingriff in das Prozeßverfahren gesprochen habe (Zw S. 556). Wir kennen aber sehr genau, wenn nicht den Wortlaut, so doch den entscheidenden Inhalt, nämlich die Forderung, die ganze Rasse der vielen Zauberer aus Peney auszurotten und die Untersuchung nach dieser Ziel-

bestimmung einzurichten (CE S. 31, Faksimile, 33 ff.). Den vor über 50 Jahren von Adolf Zahn geäußerten Einwand, das Protokoll sei von Feinden C.s hergestellt worden, hatte ich schon CE S. 95 widerlegt. Kein Ratsschreiber hätte eine solche Fälschung gewagt, und der Fortgang der Angelegenheit beweist nur zu deutlich, daß das Protokoll recht hat.

B. verübelt es mir, daß ich von einer unerhörten Blamage C.s geredet hatte, weil der Reformator, der so bestimmt die eben genannte Massenhinrichtung verlangt hatte, und auf dessen Begründung der Todesforderung die ganze Stadt wie die Justizbehörde selbstverständlich aufs höchste gespannt waren, nicht eine einzige Tatsache vorbringen konnte, die auch nur eine der Protokollierung würdige Untersuchung gerechtfertigt hätte. Ist es denn nicht ungeheuerlich, wenn ein so einflußreicher und als christlicher Religionsdiktator wirkender Mann eine mit den üblichen Martern der légitime inquisition verbundene Anschuldigung öffentlich ausspricht und unschuldige Menschen in die entsetzlichste Gefahr der Folterung und Verbrennung mit Hilfe eines Schneeballenverfahrens (CE S. 66) bringt und dann keine positiven Grundlagen seiner unmenschlichen Forderung aufweisen kann? Und wie schrecklich wären die Folgen gewesen, wenn der Rat ebenso grausam wie C. und Pfarrer Bernard gewesen wäre! (CE S. 68-71).

Zum Servet-Handel habe ich nur einige für die Calvinforschung bezeichnende Tatsachen zu ergänzen. Ich führte S. 90 bis 95 den Beweis, daß die von den Calvin-Panegyrikern immer und immer wieder behauptete Verwendung Calvins zugunsten einer Milderung des Flammentodes in Schwerttod nicht stattgefunden haben könne. Abgesehen von den Ratsprotokollen, die eine offizielle Intervention sicher hätten melden müssen, grub ich aus des Reformators bald nach der Verbrennung des Märtvrers erschienenen Schrift «Defensio orthodoxae fidei» jene Stelle aus, in der sich C. darüber beklagt, daß man ihn für alle Beschlüsse des Rates und so auch für den Flammentod des Spaniers verantwortlich mache, und fortfährt, alle Guten und Bösen werden ihm bezeugen, daß er nie ein Wort über die Todesart des Hingerichteten geäußert habe (CE S. 93 f.). Damit ist offenbar auch die Milderungsaktion als unmöglich nachgewiesen. Abgesehen vom unzweideutigen Wortlaut der Erklärung Calvins hätte er mit Wonne seinen Entlastungsbeweis durch Zeugen seines Milderungsunternehmens geleistet, anstatt das Gegenteil zu versichern (CE S. 93 f.).

Woher kommt es, daß diese Erklärung, die Calvins angebliche Milde gegen Servet widerlegte, unbekannt blieb? Wie groß die Verlegenheit der Calvin-Panegyriker war, verrät eine Textentstellung Félix Bungeners in seiner Calvin-Biographie (Paris et Amsterdam, 1862, p. 379). Er zitiert die von mir vorhin angeführte Stelle aus Calvins «Defensio», aber kühn eingeleitet durch die Worte: «Calvin hat uns Details hinterlassen, welche eigenartig unsere Aufgabe erleichtern. "Seitdem Servet", sagt er, seiner Häresien überführt war (!), habe ich keine Klage auf Todesstrafe gegen ihn erhoben; und hierüber sind mir nicht nur alle Guten, sondern...' (wie in der Defensio).» Warum diese von Bungener ungeniert in Anführungszeichen auf Calvin zurückgeführte, in Wirklichkeit aber blank erfundene Zeiteinschränkung? Weil der wahre Text die längst behauptete Milderungsaktion des Reformators für Servet umstieß, wurde auch die Stelle von der Todesart verhehlt.

Meinen fünf angeführten Beweisen füge ich einen sechsten hinzu. Am 26. Okt. 1553 schrieb Calvin an Farel: «Cras (scil. Servetus) ad supplicium ducetur. Genus mortis cunati sumus mutare, sed frustra. Cur nihil profecerimus, coram narrandum differo» (Calv. op., vol. XIV, col. 657). Man beachte: C. will öffentlich bekanntmachen, so daβ man davon rede. Dadurch wäre seine allgemein vorherrschende Belastung mit dem Odium der Schuld am Feuertod mit einem Schlage zum Schweigen gezwungen worden. Allein eine solche unmittelbar erfolgende (Praesens «differo») öffentliche Erklärung ist niemals erfolgt! Der Grund ist derselbe, der C. auch sonst zum Schweigen über die behauptete Milderungsunternehmung zwang: Diese hat offiziell oder vor der Oeffentlichkeit niemals stattgefunden.

Was macht nun die Calvinforschung angesichts dieser Verlegenheit? Der Kirchenhistoriker Louis Ruffet gestattet sich die auch bei Doumergue uns in dem kurzen Bericht über die Peney-Prozesse zweimal (CE S. 39, 43) begegnete Textentstellung. In seiner übrigens vorzüglichen Vorlesung vom 8. Okt. 1909 (Genf, 1910, p. 18), betitelt «Calvin et Servet», sagt er:

«Calvin und seine Freunde waren lebhaft bewegt, als sie diesen Urteilsspruch (scil. von Servets Verbrennung) erfuhren ... Calvin schrieb an Farel: «Wir haben nichts erreicht, ich werde Dir die Gründe mündlich (de vive voix) sagen» (p. 18). — Aus einer möglichst öffentlichen, zum Tagesgespräch gemachten Bekanntgabe wird eine mündliche Privatmitteilung, aus dem Präsens eine unbestimmte Zukunft! Der Grund liegt auf der Hand: Auf die Frage: «Welche Gründe gab Calvin denn öffentlich an?» hätte die Antwort erfolgen müssen: «Er hat überhaupt keine angegeben und sich entgegen seiner Ankündigung in Schweigen gehüllt!» Diese Unbequemlichkeit vermied die Textentstellung; ich behaupte aber nicht, daß sie bewußt vorgenommen wurde. Ruffet ist im übrigen ein zuverlässiger und kritischer Historiker. Das Unbewußte kann ihm einen Streich gespielt haben.

Bei alledem halte ich an meiner schon in CE (S. 94) geäußerten Ansicht fest, daß C. den Scheiterhaufen für Servet
nicht wünschte, wenn er auch zu seiner Abwendung nichts
oder fast nichts tat, jedenfalls gar nichts Offizielles, so wenig
als seine Kollegen. Daß er ihn für andere Ketzer aus Gewissensgründen hätte herbeiführen wollen, wenn es ihm möglich
gewesen wäre, beweist sein Brief an Frau von Cany (ChrA
S. 366, CE S. 94 f.).

3. Calvins Ethik und sittliches Verhalten.

a) Liebe. In ChrA S. 363 f. bestritt ich, daß C. die Nächstenliebe gefehlt habe: «Calvin liebte sogar stark und treu, aber nur solche Menschen, die seine Lehre annahmen und beförderten.» «Er identifizierte sich mit seinem Werk und seinen Werkgenossen.» So auch CE S. 97; doch gebe ich zu, daß der Verlust von Liebe in Frömmigkeit und Ethos einen erschrekkenden Grad angenommen habe. Beweise folgen im nächsten Abschnitt, der C.s Grausamkeit untersucht. Man vergesse nicht, daß ich nur über Angstwirkungen und Peney-Prozesse zu reden hatte.

Nun hält mir Büsser entgegen: «Auch für C. war die Liebe Anfang und Ende aller Weisheit... Aber auch in der Tat suchte C. — von dem unerklärlichen Verhalten in der Pest abgesehen — ein Leben lang allen Menschen ohne Unter-

schied zu helfen und zu raten, Freunden und Feinden, weil sie als Ebenbilder Gottes lebendige Glieder einer heiligen Gemeinschaft göttlicher Ordnung waren» (Zw S. 557). Halten wir dem ein Kontrollbeispiel entgegen: Den edlen, liebreichen Castellio vertrieb er wegen dogmatischer Differenzen mit seiner Kinderschar aus Genf ins bitterste Elend hinein: wegen eines Verhaltens, das ihm das Lob seiner Basler Regierung eintrug, beschimpfte er ihn in seinem öffentlichen Pamphlet «Die Verleumdungen eines Taugenichts» als gemeinen Holzdieb, als «bellenden Hund, obszönes Geschöpf, Vagabunden, böses Subjekt, achtmal Taugenichts» und schloß sein häßliches Machwerk mit dem Ausruf: «Daß der Teufel dich erwürge, Satan!» (CE S. 141). An dem frühen Tod des prachtvollen Mannes, den C. auch aus der Ferne unbarmherzig verfolgte, scheinen die Hetzereien des Reformators und seiner Getreuen, die gegen Castellio «einen sehr ernst aussehenden Prozeß anstrengten», mitgewirkt zu haben (H. M. Stückelberger, Calvin und Castellio, Zwingliana, Bd. VII, S. 119). — Findet B. wirklich, daß aus diesen Handlungen und Worten Feindesliebe hervorleuchte? Wo liegt in der krassen Verleumdung und den beständigen Verfolgungen bis zum Lebensende das von B. gepriesene «Helfen und Raten zum Wohl von Freund und Feind»? Heißt die Verfluchung: «Daß der Teufel dich erwürge, Satan!» wirklich: ihm liebevoll beistehen, weil auch er «als Ebenbild Gottes Glied einer heiligen Gemeinschaft göttlicher Ordnung ist»? — Jedenfalls stehen B.s Begriff von Nächstenliebe wie seine Auffassung der Wissenschaftlichkeit meiner Anschauung diametral gegenüber.

b) Grausamkeit. In meinem ganzen gegenwärtigen Aufsatz spielt die Psychoanalyse, die B. für meine «unrichtigen» Auffassungen C.s verantwortlich machen möchte (ThZ S. 312), in der Eruierung der objektiven Tatsachen nicht die allergeringste Rolle, wie auch in ChrA und CE die analytische Bearbeitung erst auf die historische Feststellung folgt. B. beschwert sich darüber, daß ich alles nur von der psychologischen Seite her betrachte (Zw S. 557), doch trifft dies in keiner Weise zu. Auch unvoreingenommene Nichtpsychologen können meinen Ausführungen leicht folgen, sofern sie auf psychologische Erklärungen verzichten.

B. scheint namentlich darüber erzürnt, daß ich bei C. besonders starke Grausamkeit zu erblicken glaube (ThZ S. 312). War denn seine der richterlichen Untersuchung vorangehende Forderung eines Massenmordes im kleinen Bezirk von Penev nicht «besonders grausam»? Daß er sich in das schwebende Gerichtsverfahren einmischte, als Darnex nach fürchterlichen und langen, sich immer steigernden Foltern in größter Lebensgefahr schwebte, wo C. doch annehmen mußte, daß er durch seine Aufpeitschung des Grimmes gegen die Ketzer die Leiden des Unglücklichen noch steigern werde, war es nicht besonders grausam? Darnex wurde denn auch richtig gesteigerten Qualen, auch einer neuen Form von Marter, dem «Heizen der Füße», unterzogen (CE S. 40-42, 46-52). Daß der Rat C.s Forderung, alle Magie mit dem Tode zu bestrafen, offenbar als zu grausam ablehnte, wurde schon oben gezeigt. Und der Rat war sicher nicht zart besaitet! — Daß C. gegen die teuflische Untersuchungsjustiz nie die allergeringste Einwendung erhob, als sie immer noch unmenschlicher wurde, daß er schwieg, als man Unverurteilte zu Tode marterte, als man verurteilte Menschen lebendig begrub und bis zu fünf Tagen lang, bis zum Ende, schmachten ließ (CE S. 122), als man die Spitalverwalterin Antonia Guillod mit zerschmetterten Gliedern 18 Tage liegen ließ, bevor man sie mit glühenden Zangen zwickte, ihr die rechte Hand abschnitt und die Unglückliche als Hexe verbrannte (CE S. 67), ist bezeichnend genug. C. war nach dem Zeugnis des wohl besten lebenden Calvin-Kenners, E. Choisy, der «Éducateur des Consciences» (ChrA S. 344), in Religionsangelegenheiten höchste Autorität. Warum erklärte er nicht: Das Evangelium verbietet Hexenmord, über dem Gebot des Mose steht das Gebot Christi; Philippus und Petrus haben den Zauberer Simon nicht verbrannt; Petrus wies ihn auf Gottes Vergebung hin (Act. 8); Paulus züchtigte den Zauberer Barjesus nur mit temporärer Amaurose (Ebenda 13, 11). Wenn C. mit einem Antrag auf Milderung vielleicht auch nicht sogleich durchgedrungen wäre, so hätte er doch seine Pflicht als Diener des Evangeliums erfüllt und allmählich wohl Erfolg gehabt. Statt dessen hetzte er immer nur zu schärferen Strafen: In seinem zusammen mit den Doctores theologiae verfasten «Avis censé» verlangte er, daß die

Folter im Untersuchungsverfahren auf Falschmünzer, Räuber, Zauberer und Wahrsager, sogar auf angebliche Mitschuldige und Zeugen (!) ausgedehnt werde (ChrA S. 364). Fiele dieser Avis ins Jahr 1546, wie Galiffe angibt, so müßte man das Dokument wohl u. a. auf C.s Versuch zurückführen, die Schuld am Mißlingen der Auffindung jener behaupteten vielen todeswürdigen Hexer aus Peney dem angeblich schwächlichen, zu Untersuchungsverfahren wenig grausamen zuzuschieben. Aber die Jahreszahl ist nach meiner Erkundigung beim Genfer Staatsarchivariat ungesichert, während die Echtheit des Dokumentes außer Frage steht. — Gesichert ist ferner C.s in erster Instanz angenommenes offizielles Begehren, daß alle Ehebrecher hingerichtet werden (ChrA S. 376 nach Walter Köhler), wobei der «Schuldbeweis» oft nur mit der Folter erpreßt wurde. — Wenn C.s Verrat Servets an die katholische Inquisition durch Uebergabe der Originalbriefe des Ketzers mit voller Einsicht der Folgen für den Unglücklichen, sowie die Zuweisung an die protestantische Inquisition in Genf von B. nicht als grausam angesehen wird, so findet er vielleicht C.s Verweigerung eines Anwaltes für den Eingekerkerten nicht gerade barmherzig (R. Stähelin, 3. Aufl. III, S. 676). Daß in dem nur 13 000 Einwohner zählenden Genf 7—800 Jünglinge gehängt werden sollten, war nicht nur ein schlechter Witz C.s auf der Kanzel (CE S. 119). — Als der ungeschickte Henker zwei Brüder barbarisch hingerichtet hatte und vom entrüsteten Rat abgesetzt worden war, erblickte C. im jammervollen Ende der Unglücklichen nur die Strafe Gottes für ihr hartnäckiges Schweigen (Kampschulte, Calvin, Bd. II, S. 275 f.; H. Hoffmann, J. C., S. 60); von Mitleid ließ er nicht eine Spur merken.

Ist es ein Wunder, daß er nicht nur bei vielen Theologen, sondern auch in weiten Volkskreisen von Genf, Basel und Bern (CE S. 94, 89, 90) wegen seiner Grausamkeit verschrien war? Und findet das Auftreten C.s in der Peney-Angelegenheit nicht vielfache Bestätigung in seinem übrigen Leben, von der grausamen «absoluten» Theologie (s. u.) ganz abgesehen?

B. will meine Argumente entkräften. Er wirft mir vor, daß ich zur Begründung meiner Diagnose auf Grausamkeit auf C.s viel jüngere Auslegung von Ex. 18, 22 («Eine Zauberin

sollst du nicht am Leben lassen») und 1. Sam. 28 zurückgreife. Glaubt denn B., daß C. im Jahre 1545 Exodus noch nicht gelesen habe? Oder wo fände er die leiseste Spur von einer exegetischen Metamorphose C.s? Hat C. nicht überall, wo noch Quellen vorhanden sind, ausdrücklich alle Zauberer umbringen wollen, auch wenn er im Avis censé die Wahrsagerinnen neben ihnen noch besonders nennt, ja gerade weil er es tut?

B. läßt C.s Grausamkeit, die der Rat mehrmals zurückwies, nicht gelten. Ich kann hierüber mit ihm nicht disputieren. Was grausam sei, bestimmt das Gemüt. Der Hexenhammer wurde in der Kirche, aus der B. zur unsrigen überzutreten im Begriffe steht, ja auch von sieben Päpsten als ein keineswegs grausames, wohl aber Gott wohlgefälliges Buch gepriesen und der schreckliche Inquisitor Peter Arbues 1664 selig, 1867 heilig gesprochen. C.s Berufung auf biblische Gebote zum Ketzermord mildert den Vorwurf keineswegs, sondern beweist nur, daß die Grausamkeit innerhalb der Frömmigkeit seine Bibelgläubigkeit in ihren Dienst zwang. Davon später ein Wort.

Im übrigen haben eine Anzahl von Kritikern anerkannt, daß ich C. mit keinem Worte anklage und die Tiefenpsychologie dazu benutze, ihn von Schuld möglichst freizusprechen (Dr. theol. Hans Schär, Schweiz. Ztschr. f. Psychologie, Jahrg. VI, 1947. Dr. med. F. Kaufmann, Gesundheit und Wohlfahrt, 1947, S. 333).

4. Calvins Religion und Theologie.

a) Die beiden antagonistischen Gotteslehren. Es mußte bereits gestreift werden, daß bei Calvin zwei total verschiedene Lehren von Gott einander gegenüberstehen (ChrA S. 346, CE S. 121, 188 f.). Beide bringen einander eigentlich in gewissem Sinne um, und doch werden beide vom Reformator aufs eifrigste vertreten. Die eine Gotteslehre ist lediglich vom Standpunkt der wenigen Erwählten aus verfaßt und nur für sie gültig. Sie könnte daher «Glaubenstheologie» genannt werden. Die andere ist von außenstehender Sicht aus geschrieben und gilt der gesamten, nur um wenige verminderten Menschheit. Wer beide zusammenwirft, versteht C. nicht. Das Gottesbild ist hüben und drüben inhaltlich gänzlich verschieden. Nach

der für die Erwählten gültigen Theologie ist Gott der Liebende, Gnädige, der «nichts als Gemeinschaft mit seinen gläubigen Geschöpfen will, Selbstmitteilung an sie, ja Hingabe seines eigenen Lebens an und für seine Kreaturen» (Emil Brunner, ChrA. S. 346). Die andere Gottesauffassung kommt am deutlichsten in der Erwählungs- und der nach C.s Willen von ihr unter keinen Umständen abzutrennenden Verwerfungslehre zum Ausdruck. Die trostreichen Verheißungen des Evangeliums haben für die ungeheure Mehrheit der Menschen, die Verworfenen, keine Gültigkeit, da die vor der Welt und den Menschen getroffene Prädestination zur Höllenpein unabänderlich ist. Die Zürcher Orthodoxen dachten vollkommen calvinisch, als sie den edlen, tieffrommen Pfarrer Michael Zingg 1661 ernstlich mit Todesstrafe oder strenger Gefangenschaft bedrohten, weil er Joh. 3, 16 ff. (Gottes Sohn nicht zum Gericht über die Welt, sondern zu ihrer Beseligung gesandt) auf alle Menschen bezog. Der unglückliche Glaubenszeuge, der so gegen die Erwählungslehre gesündigt hatte, mußte bis kurz vor seinem Lebensende deshalb in der Verbannung schwer darben (O. Pfister, Zwingliana, 1944, S. 7—24). Er war wegen seiner Heilsbotschaft nicht «bibelgläubig» genug, denn die Verwerfungslehre C.s galt damals als biblisch.

b) Die Erwählungs- und Verwerfungslehre. B. versichert ohne Angabe von Gründen, meine Darstellung der Prädestinationslehre C.s treffe nicht zu (Zw S. 558). Dafür rühmt er in W. Niesels «Theologie C.s» «die Darstellung der Gottesund Nächstenliebe» (S. 557). Dieses Werk verschweigt jedoch fast alle Züge der für Calvin von der Erwählungslehre unabtrennbaren (Inst. III, 23, 1) Verwerfungstheorie und selbstverständlich in erster Linie ihre anstößigen Züge, für die ich in meinen beiden Calvin behandelnden Schriften fast überall die genauen Quellen angab: Daß die gesamte Menschheit mit Ausnahme weniger Auserwählter vor Erschaffung der Welt (Inst. III, 24, 8, Ausg. Weber, II. Bd., S. 580), also auch vor ihrer Geburt, zur ewigen Höllenpein nach unabänderlichem Ratschluß bestimmt ist; dies geschieht ohne Rücksicht auf vorhergewußte künftige Sünden des Verworfenen; die Schlimmeren können (im Gegensatz zu Jesus, Luk. 10, 28 u. Matth. 25, 31-46) verdammt, die Besseren auserwählt werden. Gott

haßt den Esau (und damit doch wohl alle Reprobierten) vor ihrer Erschaffung und nötigt sie, zu sündigen. Das Gefühl der Begnadigung und die Kraft zum Guten können Verworfene jahrelang täuschen. Und so müßte man noch lange fortfahren, um der Reprobationslehre, die C. so unendlich wichtig war, gerecht zu werden.

Auf meine Frage: «In wie fern hätte der grausamste Teufel grausamer sein können als dieser calvinische Gott?» — wobei ich daran erinnerte, daß jener supponierte Teufel für die Begnadigung Weniger seinen gewaltigen Gegenspieler, den Weltschöpfer Christus, die zweite Person der Dreieinigkeit, zu Tode martern durfte, somit ein glänzendes Geschäft machte (CE S. 126 f.) — hat mir noch niemand eine Antwort gegeben.

Niesel verhüllt die sadistischen Züge des Gottesbildes C.s bis zur vollkommenen Unkenntlichkeit in seinem für Theologen (!) geschriebenen Buche. Ueberdies geht er mit dem Text der Institutio wenig geschickt um. S. 153 behauptet er, die Ueberschrift des ersten Kapitels der Erwählungslehre sei so wiederzugeben: «Von der ewigen Wahl Gottes, dadurch er etliche zur Seligkeit, etliche aber zur Verdammnis verordnet hat». — Sind etliche plus etliche = Millionen oder Milliarden von Menschen? Im Urtext steht: «alios — alios». Otto Weber übersetzt richtig: «die einen — die andern» (Inst. III, 21, 1, deutsche Ausg. Bd. II, S. 508). Niesels Erwählungslehre ist ganz in usum Delphini verfaßt; ich aber schrieb nicht für unreife Kronprinzlein, sondern für ernste Männer, denen die Gesunderhaltung des Evangeliums, und darum das Studium krankhafter Mißbildungen desselben wichtig ist.

5. Die Liebe Gottes bei Calvin.

B. klagt mich zu meinem Erstaunen an, ich beschuldige C., alle Liebe Gottes verdrängt zu haben (Zw S. 557). Wieder hat ihm und mir sein affektbeherrschtes Gedächtnis eine Reihe von Streichen gespielt: CE S. 100 rede ich von des Reformators «schönen Worten von Gnade» und von Gott, der mit einem in Liebe zu seiner Ehefrau entbrannten Ehemann verglichen werde, wenn auch die durchgreifende Liebe und Gnade fehlen, S. 125 von Gottes Gnade gegen die Auserwählten; daß

C. unaufhörlich Gottes Gnade gegen die Auserwählten erwähne, betonte ich CE S. 126; Rudolf Grobs Ausführungen über die reine Güte Gottes beanstandete ich nur, sofern die Einschränkung auf die wenigen Auserwählten fehlt (S. 124).

Allein B. beruft sich bei seiner Anklage auf CE S. 97. Dort habe ich jedoch von der «neurotischen Verlagerung der christlichen Liebe auf die Ersatzbildungen des Dogmas, des sakramentalen Symbols und der kirchlichen Institutionen» geredet und von dem mit dieser Neurotisierung zusammenhängenden «Liebesverlust in Frömmigkeit und Ethos». Ich meinte natürlich nicht die für die wenigen Erwählten gültige, sondern die alle umfassende Gotteslehre. Ich glaubte, der aufmerksame Leser erkenne dies selbst, sehe aber ein, daß ich in dieser Erwartung zu optimistisch war.

Ob meine Beurteilung der durch die Prädestinationslehre C.s beherrschten Liebe Gottes zu schroff ist, kann nur das Gemüt beurteilen. Wenn B. findet, es sei Liebe, wenn Gott die ungeheure Mehrzahl der Menschheit vor ihrer Erschaffung hasse, zur Sünde und zur ewigen Höllenpein verdamme, so kann ich mit ihm hierüber so wenig disputieren wie über C.s Grausamkeit. M. E. hat dieser reproblemende Gott mit dem himmlischen Vater Jesu nichts zu tun, wie auch Choisy urteilt (CE S. 128 f.). Wenn nach Gutersohn (Calvin S. 25) bei Calvin gemäß dem Alten Testament die Heiligkeit vor der Liebe den Vorrang einnimmt, so ist diese fast alle vor ihrer Geburt zur Hölle verdammende, zur Sünde nötigende «Heiligkeit» schlimmer als die des Moloch, der nur Kindermord verlangte, und bestärkt mich in meiner Abweichung von Emil Brunner, der in seinen sonst so viel des Herrlichen enthaltenden Ausführungen über Gott als Liebe die Heiligkeit neben die Liebe setzt, während ich Heiligkeit wie Gerechtigkeit nur als Lichtstrahlen der Liebe anerkenne. Bei C. drängt sich in der absoluten Theologie der Doppelsinn von sacer, nämlich als «heilig» und «verflucht» bedenklich hervor. Nietzsche stellt die für das religiöse Grausamkeitsproblem bei C. bedeutsame Frage: «Was ist Verbrennen eines Einzelnen im Vergleich mit ewigen Höllenstrafen für fast alle?» (Menschliches, Allzumenschliches, I, 101).

6. Jesus Christus.

Wenn Luther in seiner Kindheit erschrak und erblaßte, sooft er den Namen Christus hörte (ChrA S. 299), oder bei der Anwesenheit des sakramentalen Christus (301), was gilt erst vom calvinischen Gottessohn? Als Weltschöpfer und -richter verdammt er fast alle Menschen zur Hölle, und seine Heilsbotschaft hat nur für wenige Auserwählte Gültigkeit. Alle übrigen werden durch sie nur getäuscht. Ist das der Heiland des Evangeliums?

7. Das Alte und das Neue Testament.

Gutersohn formuliert in seinen gediegenen, durchaus nicht unkritischen Vorträgen über den Reformator: «C. ist so durchdrungen von der Einheitlichkeit der Heiligen Schrift, daß er die Tatsache der Verschiedenheit in ihr ganz übersieht und so Altes und Neues Testament auf eine Stufe stellt, ja geradezu eine Vorliebe für das Alte Testament zeigt» (Calvin S. 25). Wäre er denn Jude geworden oder mindestens hinter Paulus zurückgesunken? Gewiß nicht immer! Er greift aus dem Neuen wie aus dem Alten Testament heraus, was ihn anspricht und ihm daher göttliche Wahrheit zu sein scheint. Im Gegensatz zu Paulus nimmt er als Richtschnur seiner Hexenverfolgung heraus Ex. 22, 18: den Gottesbefehl zur Tötung aller Zauberinnen, obwohl nach Paulus die Christusgläubigen dem Gesetz getötet sind (ChrA S. 216) und Petrus, wie wir hörten, den Zauberer Simon, Paulus den Barjesus nicht verbrennen wollten. C. anerkennt aber als Gotteswort die Prädestinationslehre Röm. 9-11, freilich unter Zufügung von grausamen Verschärfungen. Bald erhebt er Worte des Alten über das Neue Testament, bald umgekehrt, je nach frommem (oder uns unfromm erscheinendem) Bedürfnis. Mit andern Worten: Er tut, was alle tun, Katholiken und Protestanten, Orthodoxe und Freigesinnte, und was B. mir als «gewagt» und «verhängnisvoll» nicht will gelten lassen (Zw S. 556), ohne das geringste Argument gegen die offensichtliche Tatsache vorzubringen. Welche tiefgreifende Wahrheit ist nicht gewagt und gefährlich? Das Liebesgebot Jesu ist in meinen Augen das «gefährlichste» von allen für unsere stolze, arme, kranke Welt, und die Reformatoren lehren uns als Jünger Jesu, das Gefährliche nicht zu scheuen, wenn wir es als gottgewollt erkennen. Freilich wird damit das: «Es steht geschrieben» zu einer unsicheren Grundlage des Glaubens, was die einen beklagen, die andern, denen es auf den Geist, nicht auf den Buchstaben ankommt, lebhaft begrüßen.

8. Die Calvin-Renaissance.

B. versichert, ich hätte den Sinn der neucalvinistischen Lehre nicht erfaßt (ThZ S. 313) und stelle die Calvin-Renaissance so dar, als sei mit der Rückkehr zu Calvin notwendig eine Bejahung all des Unvollkommenen verbunden (Zw S. 558). Der zweite Satz setzt mich noch mehr als der erste in Erstaunen. Was ich als den Sinn des Neocalvinismus erachte, kann B. gar nicht wissen, da ich mich darüber nirgends äußerte. Ich betonte öfters, daß die Vertreter der genannten Richtung nicht einfach den alten Calvinismus erneuern (CE S. 154, 191), und redete von Gefahren, die der Calvin-Renaissance drohen (S. 191), und denen einzelne Neocalvinisten da und dort verfallen seien, was ich an Beispielen zeigte, die meines Wissens außer B. niemand zu widerlegen versuchte. Wie man aus meinen Ausführungen herauslesen kann, daß alle Unvollkommenheiten C.s notwendig mit dem Neocalvinismus verbunden seien, gehört zu den vielen von B. gestellten, nur psychologisch lösbaren Rätseln.

$Abschlu\beta$.

Es erübrigt sich, auf die vielen übrigen Mißverständnisse B.s einzutreten. Namentlich eine Besprechung seiner Kritik meiner Meinungsverschiedenheit gegenüber Thurneysen scheint mir überflüssig. An keinem einzigen Punkt anerkenne ich B.s Einwendungen als berechtigt. Den Hauptgegensatz, daß Thurneysen, der mein Schrifttum der Schrumpfung der christlichen Substanz auf einige ethische Rudimente bezichtigt, seine Seelsorge nach seiner eigenen Aussage (CE S. 182) am Galaterbrief (dazu stark an Calvin und Luther) orientiert, ich aber die meinige ganz an den Seelsorgegesprächen des einen Meisters Jesu und seinem Grundgebot, scheint B. nicht verstanden zu haben. Unsere wissenschaftlichen und seelischen Voraussetzungen sind total verschieden, so daß er meine

Gedankengänge völlig mißdeuten muß. Seinen Vorwurf, meine Förderung der Wissenschaft beschränke sich auf die Publikation einiger Aktenstücke (ThZ S. 313), die ich ohne neue Gesichtspunkte zu geben falsch interpretiere, verüble ich ihm nicht. Es ist nur schade, daß weder der ausgezeichnete Kenner der Genfer Reformationsgeschichte, Dr. P. Geisendorf, noch ich ahnten, daß ein junger Glarner cand. phil. lebe, der alles schon wußte, was wir in langer, mühsamer Arbeit, jener in unveröffentlichten vierhundertjährigen Archivakten, ich in einer enormen Anzahl von Büchern aller theologischen Richtungen, aufsuchen mußten, und der auch die Tiefenpsychologie so behersscht, daß er durch das, was ich nach vierzigjähriger Forschungsarbeit in meinem Calvinbuch niederlegte, nichts Neues erfuhr. Wie gerne hätte ich den inzwischen zum Dr. phil. des. vorgerückten angehenden Gelehrten um Aufschluß gebeten! Zu meinem Trost befinden sich noch andere in meiner betrüblichen Unterlegenheit gegenüber B. Sein Lehrer, Prof. Dr. Fritz Blanke, Zürich, schreibt mir: «Es ist sehr verdienstlich, daß Sie an einem bestimmten Punkt, nämlich dem der Hexenprozesse von Peney, Calvins Verhalten aktenmäßig genau geprüft haben. Ihr Ergebnis ist zwingend: Calvin hat tatsächlich den Rat zu noch größerer Grausamkeit antreiben wollen. Diese Tatsache war bisher nicht bekannt, und sie muß in Zukunft von jedem berücksichtigt werden, der sich mit Calvin beschäftigt. Sie haben der Forschung mit Ihrer gediegenen Untersuchung einen großen Dienst geleistet! Daß Sie in Ihrem Alter noch die Kräfte besitzen, um solche treffliche Wissenschaftsarbeit zu leisten, ist ein Grund zur Dankbarkeit gegen Gott.» Ein anderer führender Kirchenhistoriker der Schweiz, Prof. Dr. Kurt Guggisberg, Bern, der ebenfalls wertvolle Studien über Reformationsgeschichte veröffentlichte, beehrt mich mit den Worten: «Für Ihre schöne und so notwendige Calvinstudie danke ich Ihnen herzlich. Wieder einmal hat die zünftige Forschung von einem Nichtfachmann Belehrung erfahren. Daß Sie den Mut hatten, an Dinge zu rühren, die Calvin-Biographen in Voreingenommenheit oder Aengstlichkeit nicht zu berühren wagten, ist Ihnen sehr hoch zu bewerten.»

Ob diese und andere mir beipflichtende Gelehrte recht haben, oder Büsser mit seinem Endergebnis, mein Calvinbuch sei ein

Fehlschlag (ThZ S. 313), bleibe hier unentschieden. Jedes Buch muß für gewisse voreingenommene Leser ein Fehlschlag sein. Als ich 1919 einen Feldzug gegen das Gäßchenelend eröffnete, mußte ich häßliche Dinge über mein liebes, schönes Zürich bekanntmachen, denn die Gesundheit meiner ärmsten Gemeindeglieder zwang mich dazu. Viele Besitzer unhygienischer, menschenunwürdiger Behausungen wurden über mich zornig, und mein Unternehmen schien trotz der Mitarbeit trefflicher Fachmänner aus vielen Gebieten ein Fehlschlag, denn eine sehr lange Reihe von Jahren rückte man dem Uebel nicht zu Leibe. Dann aber erwachte das soziale Gewissen, und zu meiner Freude durfte ich Vorschläge über die Sanierung der Altstadt machen. Heute ist ein großer Teil der Gäßchennot beseitigt, und die Bewegung wird zum erfreulichen Abschluß gelangen. Ich hoffe, daß sogar Herr Dr. phil. des. Büsser eines Tages anders als heute über meine an C. geübte Kritik denken werde. Wenn Gott mir altem Manne das Leben schenkt, möchte ich gerne auch weiterhin für die Rückkehr zum ursprünglichen Christentum, für das Jesus gelebt und gelitten hat, wirken: für die Einheit von Liebesglauben und Glaubensliebe nach seinem Vorbild.

Zürich. Oskar Pfister.

Ein neues Schleiermacher-Buch.

Zu Felix Flückiger, Philosophie und Theologie bei Schleiermacher*.

Man darf angesichts dieser Erstlingsarbeit ebensowohl den Mut bewundern, mit dem der Verfasser eines der kompliziertesten und umstrittensten Probleme der neuern Theologiegeschichte anpackt, als auch der Sorgfalt, Energie und eindringenden Sachkenntnis sich freuen, die er in der Behandlung seines Gegenstandes bewährt. Daß schon so etwas wie ein Wagnis vorliegt, wenn ein angehender Forscher, statt ein enger begrenztes Thema aus einem Teilgebiet des Schleiermacherschen Werkes zu wählen, sich der umfassenden und in die Tiefe greifenden Frage nach dem Verhältnis von Philosophie und Theologie im Denken des berühmten Mannes zu-

^{*} Zollikon-Zürich, Evangelischer Verlag, 1948, 192 S., Fr. 14.90.